

Antrag

der Abgeordneten René Springer, Siegbert Droese, Dietmar Friedhoff, Mariana Iris Harder-Kühnel, Waldemar Herdt, Andreas Mrosek, Christoph Neumann, Tobias Matthias Peterka, Jürgen Pohl, Dr. Robby Schlund, Detlev Spangenberg, Uwe Witt, Ulrike Schielke-Ziesing, Martin Sichert, Jörg Schneider, Dr. Gottfried Curio und der Fraktion der AfD

Inländische Arbeitskräfte zuerst – Verlängerung der Westbalkanregelung zurücknehmen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Am 28. Juni 2020 schrieb „WELT AM SONNTAG“ unter Berufung auf Zahlen der Bundesagentur für Arbeit (BA), dass die Zahl der Arbeitslosen ohne deutschen Pass von März bis Mai 2020 um 24 Prozent auf 840.000 gestiegen sei. Hingegen sei die Zahl der Arbeitslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit langsamer gestiegen: um 19 Prozent auf 1.964.000. Die Arbeitslosenquote im Mai 2020 lag insgesamt bei 6,1 Prozent. 2,8 Millionen Menschen waren ohne Job, etwa ein Viertel mehr als vor einem Jahr. Darüber hinaus gibt es etwa 7 Millionen Menschen in Kurzarbeit. Der innenpolitische Sprecher der Fraktion, Mathias Middelberg, wird wie folgt zitiert: „Wir befinden uns in einem massiven wirtschaftlichen Abschwung und haben jetzt schon 600.000 Arbeitslose mehr als vor einem Jahr. Die Westbalkan-Regelung in einer solchen Situation einfach unverändert weiterlaufen zu lassen, ist keine Option. Deswegen setzen wir uns für eine klare Einschränkung der Regelung ein: zwei statt der bisherigen fünf Jahre Laufzeit und ein jährliches Kontingent von maximal 15.000 Personen.“ Der CDU-Politiker führt zudem an: „Statt weiterhin Anreize für eine Arbeitsmigration aus dem Westbalkan zu setzen, sollten wir uns darauf konzentrieren, die Flüchtlinge, die hier eine Bleibeperspektive haben, schnell in Beschäftigung zu bringen.“¹

Laut BA lag die Zahl der Arbeitslosen im Januar 2021 bei 2.901.000, was einen Anstieg im Vergleich zum Vorjahresmonat um +475.000 bedeutet und einer Arbeitslosenquote von 6,3 Prozent entsprach.²

Mit Zustimmung des Bundesrats am 9. Oktober 2020 wurde die in § 26 Absatz 2 der Verordnung über die Beschäftigung von Ausländerinnen und Ausländern (Beschäftigungsverordnung – BeschV) enthaltene (sogenannte) „Westbalkanregelung“ mit Wir-

¹ Vgl. WELT AM SONNTAG, 28.06.2020, Seite 1, „Arbeitslosigkeit von Ausländern schnell um 24 Prozent hoch“

² Quelle: Bundesagentur für Arbeit, www.arbeitsagentur.de/presse/2021-05-der-arbeitsmarkt-im-januar-2021

kung zum 1. Januar 2021 um weitere drei Jahre verlängert. Danach können Staatsangehörige von Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nordmazedonien, Montenegro und Serbien in den Jahren 2021 bis einschließlich 2023 vorbehaltlich einer Vorrangprüfung Zustimmungen zur Ausübung jeder Beschäftigung erteilt werden. Die Anzahl der Zustimmungen ist auf bis zu 25.000 je Kalenderjahr begrenzt und darf nicht erteilt werden, wenn der Antragsteller in den letzten 24 Monaten vor Antragstellung Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bezogen hat. Bei der BA entstehen jährliche Vollzugsausgaben von bis zu 4 Millionen Euro für die Erteilung der Zustimmungen. Bei den Auslandsvertretungen entstehen jährliche Vollzugsausgaben von bis zu 4,5 Millionen Euro für die Erteilung der Visa (vgl. BR-Drs. 490/20).

Wie aus einer Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der AfD-Bundestagsfraktion (BT-Drs. 19/21302) hervorgeht, hielten sich nach dem Ausländerzentralregister (AZR) zum 30. Juni 2020 insgesamt 921.419 Personen aus den sogenannten Westbalkanstaaten in Deutschland auf. Gegenüber dem 31. Dezember 2019 erhöhte sich die Zahl der im AZR registrierten Personen um 20.305 (2019: 901.114). Im Juni 2020 waren zu 51.935 Personen weder ein Aufenthaltstitel, eine Duldung noch ein sonstiges Aufenthaltsrecht gespeichert. Weitere 39.384 wurden als ausreisepflichtig geführt. Während sich nach dem AZR Ende des Jahres 2019 901.114 Personen aus den Westbalkanstaaten in Deutschland aufhielten, galten zum selben Zeitpunkt lediglich 413.893 Personen der Staatsangehörigen aus diesen Staaten als sozialversicherungspflichtig beschäftigt; darunter 356.338 sozialversicherungspflichtig und 57.555 ausschließlich geringfügig. 23.511 Personen waren Ende 2019 trotz Beschäftigung auf aufstockende Sozialleistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) angewiesen. Der Entgeltunterschied (Median) zwischen Personen aus dem Westbalkan und allen sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Deutschland betrug im Jahr 2019 insgesamt 790 Euro, was einem Entgeltunterschied von 23,2 Prozent (Westbalkan: 2.611 Euro, Beschäftigte insgesamt: 3.401 Euro) entspricht. Im Jahr 2015, also im Jahr vor der Einführung der Westbalkanregelung, betrug der Entgeltunterschied 583 Euro bzw. 18,9 Prozent (Westbalkan: 2.500, Beschäftigte insgesamt: 3.083 Euro). Auch der Anteil der niedriglohnbeziehenden Beschäftigten aus dem Westbalkan ist zwischen den Jahren 2015 und 2019 von 31,2 auf 33,5 Prozent angestiegen, während im gleichen Zeitraum der Anteil der Niedriglohnbezieher in Deutschland insgesamt von 20,2 auf 18,8 Prozent zurückgegangen ist (Deutsche von 18,6 auf 16,1 Prozent). 47.998 Personen aus den Westbalkanstaaten waren Ende 2019 arbeitslos, 86.610 Personen arbeitsuchend und weitere 63.694 Personen unterbeschäftigt gemeldet. Bei genauerer Betrachtung der Arbeitslosenstatistik der Bundesagentur für Arbeit zeigt sich, dass insgesamt 81 Prozent der Arbeitslosen aus dem Westbalkan (38.884 von 47.998 Personen) über keine anerkannte Berufsausbildung verfügen. Zudem befanden sich Ende 2019 nach der Grundsicherungsstatistik der BA insgesamt 117.994 Personen aus den Westbalkanstaaten im Regelleistungsbezug; 92.632 Personen seit mehr als einem Jahr und 52.188 Personen seit mehr als vier Jahren.³

Der Deutsche Bundestag kann in der Westbalkanregelung kein „Erfolgsmodell“⁴ erkennen. Ein zentrales Anliegen deutscher Politik sollte sein, zunächst die in Deutschland arbeitslos gewordenen Menschen dauerhaft in Arbeit zu bringen und die Einwanderung in unser Sozialsystem zu reduzieren. Es halten sich viele Menschen aus den Westbalkanstaaten in Deutschland auf. Ein großer Teil dieser Menschen ist erwerbsfähig und steht damit der Integration in den Arbeitsmarkt zur Verfügung. Die Verlängerung der Regelung war angesichts vorgenannter Zahlen und krisenbedingt nicht erforderlich.

³ Vgl. BT-Drs. 19/22110

⁴ Vgl. www.bmas.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/westbalkanregelung-soll-verlaengert-werden.html; www.handelsblatt.com/politik/deutschland/westbalkan-wirtschaft-kritisiert-geplanten-zuwanderungsdeckel-26091474.html; www.bmas.de/DE/Service/Gesetze/Sechste-Verordnung-zur-Aenderung-der-Beschaeftigungsvorordnung.html und BR-Drs. 490/20

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,
die Westbalkanregelung mit sofortiger Wirkung aufzuheben.

Berlin, den 2. Februar 2021

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

